

## Das Strafgesetzbuch - Instrument der Repression oder des Schutzes der redlichen Unternehmer?

Autor: Anton Teslenko<sup>1</sup>

Stand: August 2018

### Inhaltsverzeichnis

#### A. Einführung

#### B. Verfassungsrecht auf freie Nutzung eigener Fähigkeiten und Vermögen

#### C. Probleme mit der Umsetzung des Verfassungsrechts

##### I. Schutz der Wirtschaftstätigkeit ist nicht unter Aufgaben des StGB RF genannt

##### II. Häufige Änderungen des Kapitels 22 StGB RF

##### III. Übersättigung des Kapitels 22 StGB RF

##### IV. Keine einheitliche Aufgabe des Kapitels 22 StGB RF

##### V. Blankettcharakter des Kapitels 22 StGB RF

#### D. Lösungsvorschläge

#### A. Einführung

Kapitel 22 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation (StGB RF), das die Verantwortung für Straftaten im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung vorsieht, wurde sowohl von Wissenschaftlern und Vertretern der Geschäftswelt als auch von der Staatsführung mehrmals kritisiert. Der Generalstaatsanwalt der RF hat im Jahr 2013 darauf hingewiesen, dass „die Praxis der unbegründeten

---

Zitierweise: Teslenko A., Das Strafgesetzbuch - Instrument der Repression oder des Schutzes der redlichen Unternehmer? O/L-3-2018,

[https://www.ostinstitut.de/documents/Teslenko\\_Das\\_Strafgesetzbuch\\_Instrument\\_der\\_Repression\\_oder\\_des\\_Schutzes\\_der\\_redlichen\\_Unternehmer\\_OL\\_3\\_2018.pdf](https://www.ostinstitut.de/documents/Teslenko_Das_Strafgesetzbuch_Instrument_der_Repression_oder_des_Schutzes_der_redlichen_Unternehmer_OL_3_2018.pdf).

\* Erstveröffentlichung in der russischen Zeitschrift „Zakon“ („Statute“), 2018, Nr. 8. Die Übersetzung ins Deutsche ist vom Ostinstitut Wismar.

<sup>1</sup> Anton Viktorovich Teslenko, PhD, Stellvertretender Leiter des Departements für die Kartellbekämpfung des Föderalen Antimonopoldienstes Russlands.

Teslenko - **Das Strafgesetzbuch - Instrument der Repression oder des Schutzes der redlichen Unternehmer?**, Ost/Letter-3-2018 (Dezember 2018)

Einleitung von Strafverfahren, der Beschlagnahme von Konten und Vermögenswerten von Unternehmen nicht beseitigt ist<sup>2</sup>. In der Botschaft an die Föderalversammlung im Jahr 2016 hat der russische Präsident auf die Notwendigkeit der Reduzierung der überflüssigen Aktivitäten der Strafverfolgungsorgane in der Wirtschaft hingewiesen<sup>3</sup>. In der Botschaft im Jahr 2018 hat er auch erklärt, dass das Strafgesetzbuch „kein Instrument zur Lösung von wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen juristischen Personen mehr sein darf“<sup>4</sup>.

Bis zum heutigen Tag wurde unter der persönlichen Kontrolle des Generalstaatsanwalts eine Hotline der Staatsanwaltschaft der RF für Unternehmer eingerichtet, entwickelt sich die Institution des Beauftragten für Unternehmerrechte beim Präsidenten der RF aktiv, werden viele wissenschaftliche Arbeiten zur Verbesserung des Kapitels 22 StGB RF veröffentlicht, in die Staatsduma werden jährlich Dutzende von Gesetzesentwürfen zur Änderung dieses Kapitel eingebracht. Viele Probleme in diesem Bereich bleiben jedoch ungelöst.

## **B. Verfassungsrecht auf freie Nutzung eigener Fähigkeiten und Vermögen**

Bezugnehmend auf die Verfassung, den wichtigsten normativen Akt der Russischen Föderation, kann man erwähnen, dass bei ihrer Ausarbeitung aufgrund des Übergangs zur Marktwirtschaft vor dem Gesetzgeber eine dringende Frage stand: die Notwendigkeit der Verankerung - unter anderen Prioritäten - des Rechts auf freie Nutzung eigener Fähigkeiten und Vermögen zu unternehmerischer und zu anderer nicht durch Gesetz verbotener wirtschaftlicher Tätigkeit in der Verfassung (Art. 34 Abs. 1 Verfassung der RF) bei gleichzeitigem Verbot der wirtschaftlichen Tätigkeit, die auf Monopolisierung und unlauteren Wettbewerb gerichtet ist (Art 34 Abs. 2 Verfassung der RF).

Das Verfassungsgericht der Russischen Föderation hat in einem Beschluss darauf hingewiesen, dass die Proklamation Russlands als demokratischer Rechtsstaat den Staat verpflichtet, im Sinne Art. 45 Abs. 1 i.V. m. Art. 2, 17 und 18 Verfassung der RF die günstigsten Bedingungen für eine Marktwirtschaft zu schaffen, unter anderem durch eine unmittelbar regulierende staatliche Einwirkung<sup>5</sup>.

---

<sup>2</sup> In der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation hat die allrussische Tagung der Staatsanwälte zu Fragen des Schutzes von Unternehmerrechten stattgefunden URL: [http: / /genproc.gov.ru/smi/news/news\\_events/news81224/](http://genproc.gov.ru/smi/news/news_events/news81224/) (abgerufen am 14.7.2018).

<sup>3</sup> „Lösungen sind nicht genug“: Putin verlangte, "endlose Prüfungen" und Druck auf das Unternehmertum aufzuhören URL: [http: //forbes.ru/biznes/348759-resheniy-nedostatotchno-putinpotreboval-prekratit-beskonechnye-proverki-i-davlenie-na](http://forbes.ru/biznes/348759-resheniy-nedostatotchno-putinpotreboval-prekratit-beskonechnye-proverki-i-davlenie-na) (abgerufen am 14.7.2018).

<sup>4</sup> Putin erklärte, dass die Ausnutzung des Strafgesetzbuches für die Ausübung von Druck auf das Business unzulässig ist URL: <https://rbc.ru/rbcfreenews/5a97d4b69a794773b5bcf2c1> (abgerufen am 11.06.2018).

<sup>5</sup> Beschluss des Verfassungsgerichts der RF Nr. 12-P vom 19.12.2005 "Im Fall der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Artikels 20 Pkt. 1 Absatz 8 des föderalen Gesetzes "Über die Insolvenz" wegen der Beschwerde von Herrn A. G. Mezhentsev" // SPS "KonsultantPlus").

Wir glauben, dass das Gesagte uns erlaubt, das Recht auf legitime unternehmerische Tätigkeit als eine der gleichwertigen Befugnisse des konstitutionellen Status eines Individuums zu betrachten, die die sachliche Form der Konkretisierung des Begriffs der wirtschaftlichen Freiheit darstellt.

## **C. Probleme bei der Umsetzung des Verfassungsrechts**

### **I. Schutz der Wirtschaftstätigkeit ist nicht unter den Aufgaben des StGB RF genannt**

Das erste Problem, das mit der Umsetzung dieses Verfassungsrechts verbunden ist, und das auf der Hand liegt, findet sich im Wortlaut des Allgemeinen Teils des geltenden Strafrechts. So verankert das Strafgesetzbuch der RF bei der Festlegung seiner Aufgaben als eine der solchen den "Schutz der wirtschaftlichen Sicherheit des Landes, der Wirtschaftstätigkeit und des Wettbewerbs" nicht<sup>6</sup>. Diese Aufgabe ist jedoch von grundlegender Bedeutung für die effektive Entwicklung der Marktwirtschaft des Landes sowie für die Beantwortung der in der Überschrift dieses Beitrages gestellten Frage.

Den Gesetzgebern einiger postsowjetischer Staaten gelang es, einen solchen Fehler zu vermeiden. Zum Beispiel nennt Art. 2 kasachisches StGB den Schutz der "Rechte und legitimen Interessen von Organisationen" als eine seiner Prioritätsaufgaben; der Schutz der "wirtschaftlichen Tätigkeit" gehört auch zu den Aufgaben des Strafgesetzbuches Aserbaidschans; der "Schutz von juristischen Personen" ist als eines der Ziele der Strafgesetzgebung der Kirgisischen Republik verankert; der Schutz der "Rechte von juristischen Personen" ist als Aufgabe des Strafrechts auch in Art. 2 des Strafgesetzbuches der Republik Belarus bezeichnet.

### **II. Häufige Änderungen des Kapitels 22 StGB RF**

Das zweite wichtige Problem besteht darin, dass sich Kapitel 22, das umfangreichste Kapitel des StGB RF, gleichzeitig am dynamischsten entwickelt. Seit 1996 wurden 218 föderale Gesetze erlassen, die verschiedene Bestimmungen des StGB RF geändert haben: Nach unseren Berechnungen enthielten 55 davon Änderungen des Kapitels über Straftaten im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung.

Einerseits wird dies damit begründet, dass "die Vielfalt der Beziehungen in der Sphäre der Wirtschaftstätigkeit zu reich ist"<sup>7</sup>. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob die Änderungen eine qualitative und zeitnahe Reaktion des Gesetzgebers auf die Transformation der wirtschaftlichen Rechtsbeziehungen darstellen. In den letzten fünf Jahren (2013-2018) wurden 22 föderale Gesetze verabschiedet, die den Text von Kapitel 22 StGB geändert haben, d.h. durchschnittlich hat es seinen Inhalt alle drei Monate (4 Mal pro Jahr) geändert. In Ermangelung einer klaren und aktuellen

---

<sup>6</sup> Das Strafrecht sollte das redliche Business schützen (rus.), URL: <https://fas.gov.ru/news/25142> (abgerufen am 14.7.2017).

<sup>7</sup> Lobanova L.V., Zur Frage der Klassifizierung von Straftaten im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit (rus.), Bulletin der staatlichen Universität Wolgograd, Serie 5: Jurisprudenz, 2008 № 10, S. 62.

Teslenko - **Das Strafgesetzbuch - Instrument der Repression oder des Schutzes der redlichen Unternehmer?**, Ost/Letter-3-2018 (Dezember 2018)

Strafrechtspolitik im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen scheinen diese Veränderungen meist quantitativ und überhaupt nicht qualitativ zu sein. Eine effektive Regelung des Systems der sozialen Beziehungen ist unter den Bedingungen sich ständig ändernder Gesetze unmöglich. Eine übermäßige und unsystematische Korrektur des Textes des Strafgesetzbuches trägt definitiv nicht dazu bei, die Rechtswidrigkeit von bestimmten Verhaltensweisen im öffentlichen Bewusstsein effektiv zu befestigen.

Dies kann mit Art. 173 ("Scheinunternehmertum") bestätigt werden, der 2010 abgeschafft wurde<sup>8</sup>, aber bereits 2011 in den Text des Strafgesetzbuches mit zwei neuen, aber sehr ähnlichen Artikeln zurückgekehrt ist - 173.1 ("gesetzwidrige Gründung (Reorganisation) einer juristischen Person") und 173.2 ("gesetzwidrige Verwendung von Dokumenten für die Gründung (Reorganisation) einer juristischen Person")<sup>9</sup>.

Das Problem liegt unseres Erachtens weniger in der Dynamik der legislativen Tätigkeit auf dem Gebiet der Strafgesetzgebung, die selbst eine positive Charakteristik ist, sondern in widersprüchlichen, folgewidrigen und unsystematischen Entscheidungen, wodurch sich die erwähnte positive Charakteristik in ihr Gegenteil verwandelt, das die Stabilität der Gesetzgebung zerstört<sup>10</sup>.

Solche Experimente mit dem Text des Strafgesetzbuches führen dazu, dass die Praxis "in einer Reihe von Rechtsbeziehungen das StGB boykottiert oder beim Verständnis und der Anwendung einzelner Institutionen schwankt"<sup>11</sup>.

### III. Übersättigung des Kapitels 22 StGB RF

Ein anderes Problem von Kapitel 22 StGB RF ist seine offensichtliche Übersättigung.

Man müsste zugeben, dass der Gesetzgeber "ausgehend von der legislativen Aktivität in diesem Bereich der Rechtsbeziehungen glaubt, dass man alle sozial-gefährlichen Formen des individuellen Verhaltens im wirtschaftlichen Bereich nur durch eine strafrechtliche Einwirkung auf sie beseitigen kann"<sup>12</sup>. Die aktuelle Fassung des Kapitels über Straftaten im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung enthält 59 Artikel (drei von denen weggefallen). Handlungen, für die in diesen Artikeln die

---

<sup>8</sup> Föderales Gesetz vom 7.4.2010 Nr. 60-FZ "Über Änderungen zu bestimmten Gesetzgebungsakten der Russischen Föderation".

<sup>9</sup> Föderales Gesetz vom 7.12.2011 Nr. 419-FZ "Über Änderungen des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation sowie des Artikels 151 der Strafprozessordnung der Russischen Föderation".

<sup>10</sup> Für weitere Einzelheiten siehe: Duyunov, V. K., Die Reform des Strafrechts muss begründet sein (rus.), Vestnik Samarskoj gumanitarnoj akademii, Reihe: Pravo, 2012, № 1, S. 12.

<sup>11</sup> Yakovleva L.V. Aktuelle Probleme der Entwicklung der Strafprozessgesetzgebung (rus.), Obščestvo i pravo, 2016 Nr. 1 (55), S. 156.

<sup>12</sup> Zhesterov P.V., Kriminelle Repression in der Wirtschaftstätigkeit (rus.), Evrasijskaja advokatura, 2015, Nr. 6. S. 70.

Strafbarkeit vorgesehen ist, sind verschiedene Straftaten, die sich voneinander sowohl durch die Charakteristik des unmittelbaren Angriffsobjekts als auch durch die Elemente der objektiven Seite und die Art der öffentlichen Gefahr und die Schwere unterscheiden. Inogamova-Khegay stellt dabei fest, dass viele Handlungen "entweder bereits in den allgemeinen Normen des Strafrechts verankert waren oder keine solche öffentliche Gefahr darstellen, die notwendigerweise und unvermeidbar eine strafrechtliche Reaktion erfordert"<sup>13</sup>.

Zur Veranschaulichung wenden wir uns zu Art. 171 des aktuellen StGB RF. Der kriminelle Charakter illegaler unternehmerischer Betätigung, die unter Verstoß gegen die Genehmigungsanforderungen und -bedingungen durchgeführt wird, ist ausgehend von der Analyse des Tatbestandes durch die Zufügung erheblichen Schadens den Bürgern, Organisationen oder dem Staat vorherbestimmt ist. Selbst die Möglichkeit der Zufügung eines solchen Schadens regt bei uns einige Zweifel. Zum Beispiel gehört gemäß Art. 12 Abs. 1 Pkt. 32 des Föderalen Gesetzes vom 4.5.2011 Nr. 99-FZ "Über die Lizenzierung bestimmter Arten von Tätigkeiten" zu lizenzpflichtigen Tätigkeiten die Sicherheitsdienstleistungen von Privaten. Es ist nicht klar, wie das Fehlen einer persönlichen Dienstaussweise bei Mitarbeitern einer privaten Organisation, die Sicherheitsdienste erbringt, oder das Tragen von Uniform, die bis zu einem bestimmten Grad der Verwechslung der Uniform der Strafverfolgungsbeamten ähnlich ist<sup>14</sup>, mit Folgen in Form von materiellen Schäden verbunden sein kann.

Die Ausübung bestimmter Arten lizenzierter Tätigkeiten (z. B. die Herstellung von Arzneimitteln) ohne entsprechende Lizenz kann ohne Zweifel die gesetzlich geschützten Interessen erheblich beeinträchtigen. Aber auch in diesem Fall sehen wir keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Kriminalisierung solcher Handlungen in Art. 171 StGB RF. So hat z.B. das Plenum des Obersten Gerichts der Russischen Föderation darauf hingewiesen, dass Handlungen einer Person, die ohne eine entsprechende spezielle Erlaubnis (Lizenz) in der privaten medizinischen Praxis tätig ist oder die private pharmazeutische Tätigkeit ausübt, falls diese zu einer Verletzung der Gesundheit oder zum Tod eines Menschen fahrlässig geführt haben, gemäß dem einschlägigen Absatz des Artikels 235 StGB RF qualifiziert werden sollen<sup>15</sup>.

#### **IV. Keine einheitliche Aufgabe des Kapitels 22 StGB RF**

Die gegenwärtige Situation wird weitgehend durch das vierte Problem erklärt, das darin besteht, dass

---

<sup>13</sup> Inogamova-Khegay L.V., Moderne Herausforderungen: Probleme der Bekämpfung "wirtschaftlicher" Straftaten (rus.), Straftaten im Bereich der Wirtschaft: russische und europäische Erfahrung: Materialien des VI. Gemeinsamen russisch-deutschen Runden Tisches (Moskau, 23.10.2014), Hrsg. A.I. Rarog, T.G. Ponjatovskaja, Moskau, 2015, S. 109-119.

<sup>14</sup> Lizenzanforderungen, siehe Beschluss der Regierung der Russischen Föderation vom 23.6.2011 Nr. 498 "Über einige Fragen der Ausübung der privaten Detektiv- und privaten Sicherheitsdiensttätigkeit", "KonsultantPlus").

<sup>15</sup> Beschluss des Plenums des Obersten Gerichts der RF vom 18.11.2004 Nr. 23 "Über die gerichtliche Praxis in Fällen vom Scheinunternehmertum", "Konsultant Plus".

Kapitel 22 StGB RF keine einheitliche Aufgabe hat, auf deren Lösung alle dort enthaltenen Normen hinauslaufen würden (im Unterschied zum Kapitel 21, dessen Bestimmungen einer Aufgabe, dem Schutz der Eigentumsverhältnisse, untergeordnet sind).

Das Gesagte führt dazu, dass selbst unter Anhängern des traditionellen Konzepts der Klassifizierung von Straftaten nach dem Prinzip "Objekt - gesellschaftliche Verhältnisse" keine Einstimmigkeit über die Klassifizierung von Straftaten im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung besteht<sup>16</sup>. Die Folge der zu weit gefassten Formulierung des vom Gesetzgeber in Bezug auf die Straftaten der fraglichen Gruppe aufgestellten Artenobjekts ist ein Verstoß gegen den Grundsatz des systematischen Zusammenhangs beim Konstruieren von Kapitel 22 StGB RF, was zwangsläufig Kollisionen und Konkurrenz der strafrechtlichen Normen zur Folge hat und die korrekte Rechtsanwendung erheblich erschwert.

In dieser Frage sind Wissenschaftler und Vertreter der Geschäftswelt einig: Eine übermäßige und unsystematische Kriminalisierung von Straftaten kann nicht ohne sehr negative Auswirkungen auf die Binnenwirtschaft sein. Dieses Problem wird besonders relevant, wenn man die Anforderungen des Präsidenten der Russischen Föderation an die Notwendigkeit berücksichtigt, unter Wirtschaftskrise "sich unter den fünf größten Volkswirtschaften der Welt etablieren"<sup>17</sup>.

Vor nicht langer Zeit hat der Vorsitzende des Obersten Gerichts der Russischen Föderation Lebedew die Vorbereitung von Vorschlägen für die Entkriminalisierung einer Reihe von Artikeln des StGB RF im Bereich der Wirtschaftskriminalität angekündigt. Die Aufgabe sei, Herangehensweisen an Unternehmer abzuschwächen, wo es möglich ist<sup>18</sup>. Zugleich sind wir der Auffassung, dass bei der Durchführung der Politik der Entkriminalisierung bestimmter Tatbestände der Verfassungsgrundsatz der Gerechtigkeit nicht außer Acht gelassen werden darf, der sich in der Gewährleistung des Ausgleichs der Rechte und Pflichten der Teilnehmer der (in diesem Fall wirtschaftlichen) Rechtsbeziehungen zum Ausdruck kommt. Man darf nicht ins Extrem verfallen und mit der Lösung einer Reihe von Problemen neue schaffen. Der Schutz der Rechte redlicher Unternehmen ist ohne bestimmte repressive (auch strafrechtliche) Maßnahmen in der Gesetzgebung und Strafverfolgungspraxis gegen Personen, die diese Rechte beschränken, unmöglich. Die Realisierung der Verfassungsrechte durch Unternehmer soll durch das Erfordernis ihrer verantwortungsvollen Haltung gegenüber Rechten und Freiheiten derer ausgeglichen werden, deren wirtschaftliche

<sup>16</sup> Z. B. Lobanova L.V. Fn. 7, S. 64; Kuznecov A. P., Bacin I. V., Negative Paradigmen der Konstruktion der Normen des 22. Kapitels StGB RF (rus.), *Juridičeskaja nauka i praktika: Vestnik Nižegorodskoj akademii MVD Rossii*, 2015 Nr. 1, S. 113; Lozinskij I. B., Probleme der Modernisierung von Kapitel 22 StGB RF (rus.), *Vestnik Tomskogo gosudarstvennogo universiteta*, 2012 № 356, S. 121 und andere.

<sup>17</sup> Botschaft des Präsidenten an die Föderale Versammlung. URL: <http://kremlin.ru/events/president/news/56957> (abgerufen am 14.07.2018).

<sup>18</sup> Man bestraft, schickt aber nicht ins Gefängnis. Es werden Vorschläge der Entkriminalisierung bestimmter Straftaten im Bereich der Wirtschaft vorbereitet, URL: [http://vsrf.ru/press\\_center/mass\\_media / 26816 /](http://vsrf.ru/press_center/mass_media / 26816 /) (abgerufen am 14.7.2018).

Tätigkeiten betroffen ist - des Staates und konkreter Unternehmer<sup>19</sup>.

Angesichts der hohen öffentlichen Gefahr vieler Handlungen, die im Kapitel 22 StGB RF zum Ausdruck kommen, ist die Festlegung von Maßnahmen der strafrechtlichen Repression gegen Personen, die solche Straftaten begehen, absolut begründet. Nach Angaben des Informations- und Analysezentrams des Innenministeriums Russlands belief sich der materielle Schaden in allen im Jahr 2017 abgeschlossenen und eingestellten Strafsachen auf 408,4 Mrd. RUB, davon 234,2 Mrd. RUB ist der Schaden infolge Straftaten im Wirtschaftsbereich.<sup>20</sup> Diese Zahlen sind jedoch unserer Meinung nach weit von der realen Situation in diesem Bereich entfernt.

Ein Beispiel dafür ist die Höhe des Schadens, der der Wirtschaft und den Bürgern durch die Tätigkeit von Kartellen entsteht, die nicht nur durch das Kartellrecht, sondern auch durch Art. 178 StGB RF ausdrücklich verboten sind. So beläuft sich nach Informationen der Vertreter des Föderalen Antimonopoldienstes der RF<sup>21</sup> der Schaden durch die Tätigkeit von Kartellen auf etwa 1,5-2% des Bruttoinlandsprodukts<sup>22</sup>, was den gesamten, in den Angaben des Innenministeriums genannten materiellen Schaden infolge Straftaten im Wirtschaftsbereich deutlich übersteigt. Es ist auch den halbherzigen Kampf der Strafverfolgungsbehörden gegen diesen strafbaren Eingriff zu bemerken, der nicht nur mit der Unvollkommenheit der Strafnorm, sondern auch mit der Schwere des Beweisens von Schuld verbunden ist, und deshalb findet die entsprechende Norm des Kapitels 22 StGB kaum Anwendung durch Rechtsverfolgungsbehörden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die nachhaltige Arbeit der Anti-Monopol-Behörde zur Aktivierung der Rechtsanwendungstätigkeit mit der gleichzeitigen Eintragung von Änderungen in den genannten Artikel, die auf die Erhöhung der Schadens- und Einkommensgröße abzielen, die dafür erforderlich sind, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu stellen. Solche Änderungen, die von Ressortbehörden initiiert werden, dienen unserer Meinung nach als klarer Ausdruck des Prinzips des sparsamen Umgangs mit der strafrechtlichen Repression. Gleichzeitig entspricht die Verankerung der recht strengen Sanktionen für die Straftat und ihre Qualifikationen im Grunde genommen dem Prinzip der Gerechtigkeit.

---

<sup>19</sup> Beschluss des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation vom 18.7.2008 Nr. 10-P "Im Fall der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen von Art. 3 und Art. 10 Pkt. 3 des föderalen Gesetzes "Über den Schutz der Rechte von juristischen Personen und einzelnen Unternehmern bei der Durchführung der staatlichen Kontrolle (Aufsicht)" wegen der Beschwerde von Herrn Michailov".

<sup>20</sup> Stand der Kriminalität in der Russischen Föderation von Januar bis Dezember 2017 URL: <https://mvd.rf/reports/item/12167987/> (abgerufen am 11.06.2018).

<sup>21</sup> Die Praxis des Föderalen Antimonopoldienstes der RF in Fällen über Kartellen und andere wettbewerbswidrige Vereinbarungen: Ereignisse 2016 und Pläne für 2017: Internet-Interview mit A.P. Tenishev, dem Leiter des Departements für die Kartellbekämpfung FAS der RF, KonsultantPlus.

<sup>22</sup> Nach Einschätzung von Rosstat betrug das Bruttoinlandsprodukt Russlands im Jahr 2017 etwa 92 Billionen RUB.

## V. Blankettcharakter der meisten Vorschriften des Kapitels 22 StGB RF

Das fünfte Problem der Umsetzung der in Kapitel 22 StGB RF verankerten Bestimmungen ist der Blankettcharakter der meisten von ihnen, bei dem die besondere Bedeutung deren Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften bestimmten Rechtszweige (Steuer-, Kartellrecht usw.) erhält.

Ein Beispiel für die Unstimmigkeit des geltenden Rechts ist die Einführung der Strafbarkeit für unrechtmäßige Verwendung von Warnschildern für eine nicht in der Russischen Föderation eingetragene Marke oder die Ursprungsbezeichnung von Waren, falls diese Handlung wiederholt begangen wurde oder einen Schaden in großem Umfang verursacht hat (Art. 180 Abs. 2 StGB RF). Es stellte sich heraus, dass diese Norm in der Praxis nicht angewandt wird, weil für die Verwirklichung des Tatbestandes erforderlich ist, dass eine Person bereits wegen einer Ordnungswidrigkeit zur Verantwortung gezogen wurde (Ordnungswidrigkeitspräjudiz), jedoch fehlt im Ordnungswidrigkeitsrecht eine entsprechende Norm<sup>23</sup>.

Eine Änderung des Gesetzestextes dieses Kapitels zur Beseitigung solcher Lücken ist für den effektiven Schutz der Rechte der redlichen Teilnehmer an den Wirtschaftsbeziehungen erforderlich.

Ein gutes Beispiel für die Beseitigung von Unstimmigkeiten der strafrechtlichen und Rechtszweiggesetzgebung kann der Gesetzentwurf zur Änderung von Art. 178 des StGB sein.

Der vorgeschlagene Gesetzentwurf sieht unter anderem die Beseitigung der Mangelhaftigkeit des Tatbestandes dieses Artikels vor, der das Merkmal "Wettbewerbsbeschränkung" enthält. Dieses ist aus der Sicht der Kartellgesetzgebung unkorrekt<sup>24</sup> und ist einer der Gründe für das Fehlen der gebotenen Praxis der strafrechtlichen Verfolgung nach diesem Artikel. Darüber hinaus löst der Gesetzentwurf das Problem der Kasuistik der Norm, das auch für das Kapitel 22 des StGB RF charakteristisch ist.

## VI. Unbegründete Strafverfolgung von Unternehmern

Bevor wir einige Ergebnisse zusammenfassen, wollen wir uns einem anderen, unserer Ansicht nach wichtigen Problem zuwenden. Die aktive Hinzuziehung der Medien zur Beleuchtung von bestimmten

---

<sup>23</sup> Weitere Beispiele für Unstimmigkeiten der Normen des Kapitels 22 StGB RF und der Gesetzgebung in bestimmten Rechtszweigen siehe in: Kuznecov A.P., Probleme der Unstimmigkeiten der Normen des Kapitel 22 StGB RF und der Rechtszweigengesetzgebung (rus.), Juridičeskaja nauka i praktika: Vestnik Nižgorodskoj akademii MVD Rossii, 2016 Nr. 2, S. 168.

<sup>24</sup> Entwurf des föderalen Gesetzes "Über Änderungen des Strafgesetzbuches der RF und der Strafprozessordnung der RF", URL: <https://regulation.gov.ru/projects/List/AdvancedSearch?type=Grid#search=74514&npa=74514> (abgerufen am 14.7.2018). Zur Begründung einiger Bestimmungen dieses Gesetzes siehe in: Kinev A.J., Tenishev A.P. Über die Strafbarkeit wegen Kartelle (rus.), Jurist 2017, № 1, S. 7-13)

Teslenko - **Das Strafgesetzbuch - Instrument der Repression oder des Schutzes der redlichen Unternehmer?**, Ost/Letter-3-2018 (Dezember 2018)



Fällen der zweckwidrigen Anwendung des Strafrechts für die gesetzwidrige und unbegründete Strafverfolgung von Unternehmern ist ein allgemein positiver Vorgang, der es ermöglicht, bestehende weiße Flecken im Gesetzestext zu erkennen und zu beseitigen. Die Tendenz zur Verstärkung des Gedankens in dem gesellschaftlichen Bewusstsein, dass das Strafrecht im Prinzip ein Instrument der Repression gegenüber der gesamten Geschäftswelt sei, ist jedoch ziemlich schädlich.

Lassen Sie uns zu einigen Statistiken übergehen. So haben die Behörden des Innenministeriums im Jahr 2017 105.087 Straftaten im Bereich der Wirtschaft aufgedeckt, von denen weniger als ein Drittel (30.042) Straftaten, die in Kapitel 22 des StGB RF geregelt sind. Mehr als die Hälfte der aufgedeckten Straftaten im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung (16.290) sind dabei die Herstellung, Aufbewahrung, Transportieren oder Verkauf von gefälschtem Geld oder Wertpapieren<sup>25</sup>.

Nach Angaben der Gerichtsstatistik fällten die Gerichte im Jahr 2017 6.364 Urteile wegen Straftaten im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung, die meisten von denen wegen Straftaten gemäß Art. 175 Abs. 1 "Hehlerei" (1.245 Urteile), Art. 171.2 Abs. 1 und 2 "Illegale Organisation und Durchführung von Glücksspielen" (1.043 Urteile), Art. 173.2 Abs. 1 "Illegale Verwendung von Dokumenten für die Gründung (Reorganisation) einer juristischen Person" (675 Urteile), Art. 186 Abs. 1 "Herstellung, Aufbewahrung, Transportieren oder Verkauf von gefälschtem Geld oder Wertpapieren" (493 Urteile). Im Jahr 2017 sind 53 Straftatbestände nicht einmal angewandt worden (wegen dieser Straftatbestände wurde kein Schuldspruch gefällt), bei 32 von ihnen handelt es sich um Qualifikationen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Tatsache gewidmet werden, dass in der überwiegenden Mehrheit dieser Fälle Entscheidungen in einem besonderen Verfahren gefallen sind: in 4.305 Fällen hat der Angeklagte der gegen ihn erhobene Anklage zugestimmt (Kapitel 40 der StPO RF) und in 115 Fällen wurde eine vorgerichtliche Verständigung abgeschlossen (Kapitel 40.1 der StPO RF)<sup>26</sup>.

Die Analyse der Rubrik "Unsere Siege" der offiziellen Website des Beauftragten für Unternehmerrechte beim Präsidenten der RF lässt den Schluss zu, dass die Hauptarbeit im Kampf gegen den "unberechtigten Druck" auf das Unternehmertum im Rahmen der Einleitung von Strafverfahren wegen verschiedener Arten von Betrug geführt wird<sup>27</sup>.

Es ist hier jedoch auch kein "systematischer Druck" zu erkennen. Die Gerichtsstatistik 2017 zeigt, dass wegen "Betrugs im Bereich einer unternehmerischen Tätigkeit, falls die Handlung zur Herbeiführung eines erheblichen Schadens führte", "Betrugs im Bereich einer unternehmerischen Tätigkeit, der in großem Umfang begangen wurde" und "Betrugs im Bereich einer unternehmerischen Tätigkeit, der in besonders großem Umfang begangen wurde" ( Art 159 Abs. 5, 6 und 7 StGB RF in der Fassung des

<sup>25</sup> Vgl. Stand der Kriminalität in der Russischen Föderation von Januar bis Dezember 2017.

<sup>26</sup> Zusammenfassende statistische Daten über den Stand der Verurteilungen in Russland im Jahr 2017 URL: <http://cdep.ru/index.php?id=79&item=4477> (abgerufen am 14.7.2018).

<sup>27</sup> URL: <http://ombudsmanbiz.ru/nashi-pobedy/#1> (abgerufen am 14.7.2018).

föderalen Gesetzes vom 3.7.2016 Nr. 323-FZ) 52, 13 bzw. 10 Personen verurteilt wurden, 33 von ihnen haben der Anklage zugestimmt (Kapitel 40 StPO RF).

Im gleichen Zeitraum haben in Russland mehr als 3,5 Millionen Einzelunternehmer geschäftliche Tätigkeiten ausgeübt, wobei in diesem Bereich eine gewisse positive Entwicklung zu verzeichnen war (von 3.684.545 Einzelunternehmern zu Beginn des Jahres auf 3.789.875 am Ende des genannten Zeitraums)<sup>28</sup>. Fraglich ist, ob man bei solchen statistischen Daten über die Systematik der strafrechtlichen Repression gegen die Vertreter der Geschäftswelt sprechen könnte.

## D. Lösungsvorschläge

Zusammenfassend stellen wir fest, dass es nach unserer Meinung für die Beseitigung der aktuell bestehenden Probleme mit der Umsetzung des Schutzes des Verfassungsrechts auf freie Nutzung eigener Fähigkeiten und Vermögen zu unternehmerischer und zu anderer nicht durch Gesetz verbotener wirtschaftlicher Tätigkeit erforderlich ist, erstens in Art. 2 StGB RF den Schutz der Wirtschaftssicherheit des Landes, der Freiheit der Wirtschaftstätigkeit und die Unterstützung des Wettbewerbs als eine der Aufgaben des StGB zu verankern.

Die vorgeschlagene Änderung wird es ermöglichen, den Kreis der gesetzlich geschützten Interessen deutlich zu bestimmen und die Liste der gesetzwidrigen Taten zu begrenzen, die als Straftaten anerkannt werden. Zweitens ist es notwendig, eine umfassende Prüfung der Straftatbestände des Kapitels 22 StGB durchzuführen. Die Rechtsnormen dieses Kapitels wurden vor über 20 Jahren festgelegt, als die Wirtschaftspolitik des Staates anders gewesen ist und viele zurzeit geltenden wirtschaftlichen Institutionen entweder nicht existierten oder sich in der Entstehungsphase befunden haben. Die in all diesen Jahren eingeführten Gesetzesänderungen haben weitgehend einen chaotischen und unsystematischen Charakter, was objektiv zu dem Schluss führt, dass eine vertiefte Erforschung der geltenden Straftatbestände des Kapitels 22 StGB RF erforderlich ist, nämlich aus Sicht der Einschätzung ihrer öffentlichen Gefahr, des Schadens, der den gesetzlich geschützten Interessen zugefügt wird, der Möglichkeit der Einwirkung auf Personen, die solche Straftaten begehen, mit Maßnahmen des Ordnungswidrigkeitsrechts. Der Ausschuss nichtpassender Straftatbestände nach einer Prüfung aus diesem Kapitel ermöglicht es unserer Meinung nach, sich auf den strafrechtlichen Schutz der redlichen Konkurrenz zu konzentrieren, die für die wirtschaftliche Sicherheit und Stabilität des Funktionierens des Wirtschaftssystems des Staates notwendig ist.

Drittens ist es notwendig, eine umfassende und systematische Arbeit zur Beseitigung der Unstimmigkeiten einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Rechtweiggesetzgebung fortzusetzen, was besonders von Bedeutung ist, weil viele Straftatbestände des Kapitels 22 StGB RF Blankettvorschriften sind.

---

<sup>28</sup> Vgl : Statistische Daten über Bürger der Russischen Föderation, die unternehmerische Tätigkeit ausüben URL: [https://kartoteka.ru/info\\_ip/?tab=commonAll](https://kartoteka.ru/info_ip/?tab=commonAll) (abgerufen am 14.07.2018).

Zur Antwort auf die in der Überschrift dieses Beitrages gestellte Frage können wir sagen, dass das StGB RF in seinem Wesen ein Instrument zum Schutz der gesetzlich geschützten Rechte und Freiheiten von Bürgern der Russischen Föderation ist, was das Vorhandensein einer Liste von repressiven Maßnahmen gegen Bürger erklärt, die diese Rechte und Freiheiten einschränken und verletzen. Wir bestreiten jedoch nicht die Tatsache, dass einige Beamten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden unter bestimmten Umständen im eigenen Interessen die Unvollkommenheit der gesetzlichen Konstruktion des Kapitels 22 StGB RF ausnutzen und Vertreter der Geschäftswelt erheblich unter Druck setzen. Als eine Maßnahme zur Verhinderung solcher Handlungen könnte die Gesetzestextänderung dienen, man sollte sich aber nicht darauf beschränken.

Man darf nicht die Notwendigkeit des Aufbaus einer rechtsanwendenden Praxis vergessen, die nicht den Interessen einiger Beamten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden entsprechen würde, sondern Aufgaben, die vor der strafrechtlichen Gesetzgebung im Ganzen stehen. Zweitens darf man nicht die Bildung einer verantwortungsvollen Einstellung der Geschäftswelt zu den in der Verfassung verankerten Beschränkungen und Rechten vergessen, deren Umsetzung in zivilisierter Form erfolgen und redlichen Charakter haben sollte.

Nur die beiderseitige Zusammenarbeit des Staates und der Gesellschaft, insbesondere Unternehmer kann zu erheblichen positiven Veränderungen im Bereich der wirtschaftlichen Rechtsbeziehungen führen.

©Ostinstitut Wismar, 2018  
Alle Rechte vorbehalten  
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:  
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,  
Dimitri Olejnik,  
Dr. Hans-Joachim Schramm  
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar  
Philipp-Müller-Straße 14  
23966 Wismar  
Tel +49 3841 753 75 17  
Fax +49 3841 753 71 31  
office@ostinstitut.de  
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751